

Vorlage Nr. XI/8/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Vergabe einer Konzession für die Alarmübertragung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS)**

### **A Problem**

Brandmeldeanlagen werden als Gefahrenmeldeanlagen für Gebäude mit besonderen Nutzungen, wie z. B. Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Krankenhäuser etc. oder als Kompensation für Abweichungen durch das Baurecht gefordert. Ein Großteil dieser Anlagen muss über eine automatische Alarmierung der Feuerwehr verfügen. Der Übertragungsweg und die Alarmierung der Feuerwehr werden durch den Konzessionär sichergestellt. Derzeit sind 196 Brandmeldeanlagen zur Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe aufgeschaltet. Der Meldeweg ist redundant ausgeführt. ISDN und GSM (Handynetz) stellen momentan die voneinander unabhängigen Meldewege dar.

Weltweit stellen Telekommunikationsanbieter derzeit ihre Netzplattformen auf IP Technologie um. Auch die Deutsche Telekom stellt alle Komponenten, Anschlüsse und Kommunikationsdienste auf eine einheitliche IP-basierte Technik um. Dieser Prozess ist bereits in vollem Gang. Nach aktuellem Planungsstand werden klassische Analog- und ISDN-Anschlüsse noch bis Ende 2018 gehalten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Migration auch von Sonderdiensten wie Alarmübertragung erforderlich.

Da die Landkreise Osterholz und Cuxhaven sowie die Stadt Bremerhaven eine gemeinsame Leitstelle unterhalten, haben die drei genannten Gebietskörperschaften einen Vermittlungsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurde der Landkreis Osterholz verbindlich mit der Durchführung der Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur „Aufschaltung der Brandmeldeanlagen“ beauftragt.

Der Landkreis Osterholz nimmt stellvertretend für die Auftraggeber die Vergabe der Dienstleistungskonzession nach den bestehenden rechtlichen Vorgaben vor und schließt mit dem Konzessionär, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, den Konzessionsvertrag ab.

### **B Lösung**

Im Zuge der erfolgten Ausschreibung wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Siemens AG abgegeben.

Die fachliche Prüfung der Angebote und die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit wurde durch die Firma IDH-consult durchgeführt. Gemäß Vergabeempfehlung der Fa. IDH-consult erreicht das Angebot der Fa. Siemens die beste Wirtschaftlichkeit. Die monatlich laufenden Kosten für die aufgeschalteten Objekte liegen bei dem Bieter deutlich unter den bisher abgeschlossenen Verträgen.

### **C Alternativen**

Keine, die den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Es ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen: Bisher hat die Feuerwehr Bremerhaven 3,45 €/Monat für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage berechnet. Durch die Neuermittlung der Kosten im Zuge der Ausschreibung kann dieser Posten auf 5,00 €/Monat kostendeckend angehoben werden.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen und klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt.

Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen (§ 2 Abs. 4 Satzung RaM).

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die vertraglichen Regelungen wurden mit den Vertragspartnern und dem Rechtsamt abgestimmt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung bestehen nach Unterzeichnung der vertraglichen Regelungen nach dem BremIFG keine Bedenken.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, gemäß Vergabeempfehlung der Fa. IDH-consult, das Angebot der Fa. Siemens AG anzunehmen und die Verträge zu unterzeichnen.

gez. Hoffmann  
Stadtrat